

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Anstalt: Amt Dresden Nr. 51507
Verl.-Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtbank Dresden, Giro-Konto Blasewitz Nr. 606
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpörsitz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Berner beide in Dresden.

Anzeigen werden die 5-spaltige Petit-Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen a. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Sacharten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige in Höhe der späteren Zahlung zu leisten. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung gebracht. Rabatanspruch erlischt: b. verbst. Zahlung, Klage od. Konfuz d. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
92. Jahrgang

Nr. 292

Dienstag, den 16. Dezember

1930

Ein Tag, wert, würdig begangen zu werden

Wie verlautet, besteht in Kreisen der Reichsregierung die Absicht, die 60. Wiederkehr des Reichsgründungstages in besonders feierlicher und eindrucksvoller Weise zu begehen. Eine entsprechende Vorlage dürfte dem Reichskabinett in Kürze zugehen.

Was ein Sozialdemokrat ausplauderte

Im Preussischen Landtag hat die deutsch-nationale Fraktion eine Frage eingebracht, in der unter Bezug auf Zeitungsberichte dargestellt wird, daß in einer sozialdemokratischen Versammlung in Darlehen in Ostpreußen ein sozialdemokratischer Abgeordneter ausgeführt hat, daß die Sozialdemokratie gescheitert und gerückt in den Kampf eintreten würde. Es ständen ihr für die Hauptstadt 70 000 Schupo-Beamte, 1 Million bewaffnete Reichsbannerleute und 5 Millionen freigeberisch-organisierte Arbeiter zur Verfügung. Die schwarz-rot-goldenen Fahnen würden durch die roten Fahnen und das heilige kapitalistische System durch ein rein sozialistisches ersetzt werden usw.

In der Anfrage wird nun an die preussische Staatsregierung die Frage gerichtet, ob ihre wie Umstrukturierung der sozialdemokratischen Partei bekannt seien und wenn ja, was sie begehren zu unternehmen gedenke.

Reparationszahlungen und Außenhandelsbilanz

Die soeben veröffentlichten Zahlen über die Bilanz des deutschen Außenhandels im November lassen erkennen, daß das Kalenderjahr 1930 auch weiterhin durch einen Ausfuhrüberschuss gekennzeichnet bleibt. Der November erbrachte einen Ausfuhrüberschuss von 136 Millionen, mit Reparationszahlungen einen Ueberschuss von 197 Millionen RM. Für die ersten elf Monate des Jahres 1930 ergibt sich unter Berücksichtigung der Reparationszahlungen ein Ueberschuss von 767 Mill., unter Einbeziehung der Reparationszahlungen von 1421 Mill. Reichsmark. Wenn der Dezember, wie üblich, ungefähr dasselbe Ergebnis wie der November bringt, dürfte sich somit den Reparationszahlungen der Aktivsaldo der Außenhandelsbilanz für 1930 auf rund 1620 Mill. RM. stellen. Dies ist ungefähr der gleiche Betrag wie der, mit dem das Kalenderjahr 1930 (nicht das Rechnungsjahr) mit Reparationszahlungen belastet ist, das heißt, diese Zahlungen werden ungefähr durch den Ausfuhrüberschuss der deutschen Wirtschaft ausgeglichen.

Allerdings bleibt dann noch die Deckung für die privaten Schuldzahlungen an das Ausland übrig, die nochmals eine Milliarde beanspruchen dürfte. Diese Zahlungen können nur in unächtbaren Aktioposten der Zahlungsbilanz und in ausländischer Kapitalzufuhr ihren Ausgleich finden.

Ein nicht begehrter Ehrenposten

Ebenso wie Reichspräsident von Hindenburg hat nach einer Meldung des Volkanzeigers auch der österreichische Bundespräsident Dr. Miklas abgelehnt, in das Ehrenpräsidium des ersten Luftfahrt-Sicherheitskongresses einzutreten. Auch der König von England hat auf den Eintritt in das Ehrenpräsidium des Kongresses verzichtet.

Strenge Kontrolle der Gemeinden bei Darlehnsaufnahmen

Eine Regelung, die befriedigen kann

Reichsfinanzminister Dietrich veröffentlicht im „B. Z.“ längere Ausführungen über das Schuldenwesen der Gemeinden, insbesondere über die Neuregelung der Richtlinien für die Kreditüberwachung. Einleitend stellt er fest, daß die Verhandlungen mit den Landesregierungen über das Schuldenwesen der Gemeinden abgeschlossen sind. Die kommunalen Verbände hätten sich gleichfalls an den Arbeiten zur Neuregelung beteiligt.

Nach den neuen Richtlinien, die übereinstimmend für Inlands- und Auslandsanleihen Anwendung finden sollen,

dürfen Darlehen und Anleihen von Gemeinden nur zur Deckung außerordentlichen Bedarfs und im allgemeinen für vorübergehende Zwecke aufgenommen werden.

Ihre Rückzahlung bei Fälligkeit muß gesichert sein. Die Gemeinden werden in Zukunft der vorherigen Genehmigung der Landesregierung nicht nur zur Aufnahme von Anleihen bedürfen, sondern auch zur rechtswirksamen Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten. Das Genehmigungsrecht der Länder ist dabei unangefastet geblieben, so daß

die Prüfung grundsätzlich Sache der Landesregierungen bleibt.

Bei Auslandsanleihen und Auslandskrediten bleibt die bisherige Beratungsstelle bestehen. Sie soll jedoch in Zukunft von der Prüfung des Verwendungszweckes dann absehen, wenn die Landesregierung erklärt, daß der Verwendungszweck den Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten entspricht. Ferner sollen für die Gemeinden zwei Finanzfachverständige der Beratungsstelle hinzutreten. Bei den Inlandsanleihen liegt die Prüfung der Bedingungen in erster

Stimmen, die gehört zu werden verdienen

Luther redet uns Mut zu

Eine bekannte englische Wochenschrift hat sich veranlaßt gesehen, den gegenwärtigen Reichsbankpräsidenten Dr. Luther und seinen Vorgänger, Dr. Schacht, über das Thema „Deutschlands Stellung gegenüber der Weltwirtschaftskrise“ in ihren Spalten zu Worte kommen zu lassen.

Luther unterstrich zunächst die Beständigkeit der deutschen Währung, dann aber unternimmt er einen Vorstoß gegen die Leute, die sich für das Drucken neuen Geldes in irgendeiner Form einsetzen. Es ist anzunehmen, daß ihm dabei die nationalsozialistischen Gedankengänge vor-schweben, wonach man größere werdende

Einie den Gemeinden selbst ob, die sich zu diesem Zweck bei ihren Reichsgruppenverbänden in sogenannten zentralen Kreditausschüssen zusammengeschlossen haben.

Bei dieser Regelung ist dem an sich berechtigten Verlangen der Gemeinden, es ihrer Selbstverantwortung zu überlassen, in ihren eigenen Reihen die Ordnung zu halten, Rechnung getragen.

Mit Hilfe des in die Hand des Vertreters des Reichsfinanzministers gelegten Widerspruchsrechtes besteht für die Reichsstellen die Möglichkeit, jedem bedenklichen Anleihenhaben entgegenzutreten und ihre Bedenken der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen mit Hilfe eines sogenannten Investitionsgeldes schaffen könnte, deren Erträge es dann gestatten würden, das Investitionsgeld nach und nach wieder aufzulösen, den investierten Betrag also im Laufe der Zeit zu amortisieren.

Mit Recht weist Dr. Luther darauf hin, daß jede währungsrechtliche Maßnahme, die auch nur von ferne an inflationistische Erscheinungen erinnert, das deutsche Wirtschaftsleben auf schwerste schädigen müßte.

Dem deutschen Volke sind die Inflation und ihre Begleiterscheinungen noch zu frisch im Gedächtnis, als daß nicht sofort eine Inflationspsychose ausbrechen müßte und mit allen ihren unerfreulichen und zwangsläufigen Nachwirkungen. Derartige Experimente lehnt Luther auf das entschiedenste ab; er wirkt damit beruhigend sowohl der deutschen Öffentlichkeit gegenüber, wie auch nach dem Auslande hin.

Der Reichsbankpräsident ging dann auf den Youngplan über, wobei er in seinen Ausführungen unsere Vertragspartner

daran erinnert, daß die im Haager Abkommen niedergelegten Pflichten doppelseitig sind. Der deutschen Leistungspflicht steht die Pflicht der ehemaligen Alliierten gegenüber, Deutschland die Ausbringung der Reparationsbeträge zu erleichtern.

Das ist nur möglich, wenn dem deutschen Exporthandel nicht überaus Schwierigkeiten bereitet werden und wenn man weiter dem deutschen Kapitalbedarf durch langfristige Anleihen mit niedriger Verzinsung entgegenkommt. Hier wendet sich Luther besonders an die französische Finanzwirtschaft, die bekanntlich Kapital in großen Mengen anhäuft, ohne daß davon eine Befruchtung der produktiven Wirtschaft weder Frankreichs selber noch aus dem Auslande ausgehe.

Luther hat auch, wenn auch in vorsichtiger Form, die Revisionsfrage berührt. Er hat sich aber darauf beschränkt, zu versichern,

daß Deutschland seinen privaten Verpflichtungen unter allen Umständen und immer nachkommen werde.

Er hat damit die Grenzen der Revisionsmöglichkeiten, wie sie auch von Deutschland anerkannt werden, deutlich umrissen, so daß Zweifel und Beunruhigung in der internationalen Finanzwelt, soweit sie für die deutschen Reparationskredite Interesse hat, nicht auftreten können, wenn einmal Deutschland die Mora-



Ein neues Luther-Denkmal in Berlin

Vor dem Gemeindehaus in Berlin-Neukölln fand ein Luther-Denkmal von Prof. Lewin Junke Aufstellung, das den Reformator als Kinderfreund zeigt. Auf dem Sockel steht man links das Denkmal, rechts den Bildhauer.